

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

7 (5.2.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 7. Donnerstag, 5. Februar 1914.

Die Aufnahme von Jünglingen in das Georg-August-Maria-Viktoria-Armenerziehungshaus in Markatt betreffend.

Auf Ostern l. J. werden in obiger Anstalt 15 Freiplätze erledigt, die sofort wieder zu besetzen sind.

Das Erziehungshaus hat die Aufgabe, katholische arme Mädchen aus der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden zu brauchbaren Dienstmädchen heranzubilden; die Unterrichtszeit dauert in der Regel zwei Jahre.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

- a. das Kochen, d. h. die Bereitung einfacher Speisen (sogenannte Hausmannskost);
- b. das Waschen und Putzen;
- c. das Stricken in Garn und Wolle;
- d. das Nähen, auch mit Benützung der Nähmaschine;
- e. das Kleidermachen, d. h. die Anfertigung von Kleidungsstücken zum eigenen Gebrauch;
- f. das Flick- und Stopfen;
- g. das Bügeln;
- h. die Gartenarbeit, d. h. die Bestellung des Hausgartens;
- i. die Beforgung der Schweine und des Geflügels;
- k. die Beforgung und Behandlung der Kranken.

Außerdem wird Unterricht in der Religion und anderen Lehrgegenständen der Fortbildungsschule erteilt.

Die Eltern und Pfleger vermögensloser katholischer Mädchen aus den berechtigten Gemeinden, welche sich für ihre Töchter oder Pfleglinge um Aufnahme in das Erziehungshaus bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche binnen 3 Wochen bei dem Armenrat des Heimatsortes einzureichen, welcher dieselben innerhalb weiterer 8 Tage dem vorgelegten Bezirksamt vorzulegen hat.

Dabei wird bemerkt, daß die aufzunehmenden Mädchen aus der Volksschule entlassen und in der Regel nicht über 15 Jahre alt sein

sollen; auch müssen sie gesund und bildungsfähig sein.

Zwangszöglinge sind von der Aufnahme grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Nachweis dieser Erfordernisse ist jedem Aufnahmegesuch der vorgeschriebene Fragebogen vollständig und sorgfältig beantwortet beizulegen.

Die Bewerberinnen haben sich in der Folge einer vom Verwaltungsrat der Anstalt anzuordnenden Vorprüfung hinsichtlich ihrer Schulkenntnisse und Bildungsfähigkeit zu unterziehen.

Auch haben diejenigen, deren Aufnahme genehmigt wird, bei ihrem Eintritt als Vergütung für die Kosten der Kleidung und des Schuhwerks während des Aufenthalts in der Anstalt 30 Mk. bar zu entrichten, die von den unterstützungspflichtigen Personen oder Armenverbänden aufzubringen sind.

Karlsruhe den 15. Januar 1914.
Großh. Verwaltungshof.

Die Förderung der Fischzucht betreffend.

Besitzer und Pächter von Fischwassern machen wir auf folgendes aufmerksam:

Um die Befegung der einheimischen Gewässer mit Bachforellen zu fördern, hat das Großh. Ministerium des Innern mit dem Badisch-Unterländer Fischereiverein eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser Verein den Besitzern und Pächtern badischer Fischwasser den Bezug von angebrüteten Bachforelleneiern oder von Bachforellenbrut zu ermäßigten Preisen vermitteln wird.

Diese Vermittlung wird für den Amtsbezirk Durlach durch den Vorstand des Badisch-Unterländer Fischereivereins in Neckarbischofsheim geschehen.

Die Besitzer und Pächter von Fischwassern, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen beabsichtigen, wollen sich wegen des Bezugs von Eiern spätestens bis zum 15. Januar, wegen des Bezugs von Brut spätestens bis zum 15. Februar 1914 an den Vorstand des Badisch-Unterländer Fischereivereins wen-

Unsere **Weiße Woche**

vom 31. Januar bis 9. Februar

bietet ganz besondere Vorteile.

In schwarzen und farbigen Seidenstoffen
Serrenstoffen, Senden- und Säffrenstoffen, Zeißenwaren
Bettdecken, fertiger Zsäße, Säffren, Trikotasgen
sind die Preise bedeutend reduziert.

Außerdem auf alle Artikel

10% Rabatt.

Sehr günstig für Brautleute und Konfirmanden.

Seidinger & Söhne
Gröbinnen, vis-à-vis von Pfammsch.

Schön möbliertes, heizbares Zimmer per sofort oder später billig zu vermieten

Hauptstraße 24

Möbliertes Zimmer zu vermieten

Zurberstraße 16, 1 Et.

Möbliertes Zimmer

mit separatem Eingang auf 1. März mit oder ohne Pension zu vermieten

Zurberstraße 3, 1. Et.

2 Arbeiter finden Kost und Wohnung

Auerstr. 11, 2. Et.

Gut möbliertes Zimmer

mit Balkon an besseren Orten sofort zu vermieten

Moltkestr. 28, 3. Et. 1.

Ein Zimmer mit 2 Betten ist an solide Arbeiter sofort zu vermieten

Airstr. 13, Hinterb. 3. Et.

Zu vermieten in Bergbauern in der Mischbacherstr. beim Bahnhof eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, Küche und Zubehör.

Dieselbst sind 2 junge Zwergspitzer billig abzugeben.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche und allem Zubehör im 1. Stock auf 1. April zu vermieten

Auer, Kaiserstraße 1, 2. Et.

Eine schöne 3-Zimmerwohnung mit Glasveranda und reichl. Zubehör auf 1. April zu vermieten

Hauptstraße 76 II

Freundliche Kantinenwohnung im Seitenbau von 3 Zimmern und Zubehör ist auf 1. April an anständige Familie zu vermieten

Cophienstr. 10 part.

2-Zimmer-Wohnung

mit Küche, Keller und Zubehör (Preis 135 M.) auf sofort oder 1. April zu vermieten

Aue, Kaiserstraße 78

2- oder 3 Zimmer-Wohnung mit reichlichem Zubehör auf 1. April zu vermieten

Friedrichstraße 10, 2. Et. 1.

Kaiserstraße 9, 4. Stock,

1 großes Zimmer u. Küche,

Auerstraße 1, 2. Stock, 3 Zimmer und Küche; sofort oder später zu vermieten

K. Wilh. Hofmann, Karlsruhe,

Kaiserstraße 69, Tel. 1752

Schöner Laden

mit Wohnung sofort oder auf den 1. April d. J. zu vermieten

Näheres bei Photograph A. Traub, Rebnitzstraße 7

Wohnung von 2 Zimmern samt Zubehör auf 1. April zu vermieten

Sammstraße 43

Eine schöne 2-Zimmerwohnung im 2. Stock (Hinterb.) nebst allem Zubehör auf 1. April zu vermieten

Näheres Hauptstraße 59

Eine schöne 3-Zimmerwohnung mit Manсарde auf 1. April zu vermieten

Auerstr. 13.

Kinderwagen (Nord), gut erhalten, billig zu verkaufen

Luisenstr. 6, 4. Et. links

Möbl. Zimmer

(mit Frühstück) zum Preise von 12-18 M. auf 1. März d. J. zu mieten gesucht

Angebote unter Nr. 56 an die Exp. d. Bl.

Wohnungsgesuch.

Gesucht wird auf 1. Oktober d. J. in Gröningen, inmitten des Dorfes, eine 4-Zimmerwohnung mit Küche und Zubehör. Gefällige Offerten mit Preisangabe erbeten unter Nr. 50 an die Exp. d. Bl.

Montagsmädchen,

jüngeres, für einige Stunden vor- und nachmittags gesucht. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

Empfehlung.

Untergezeichnete bringt ihre

Damenschneiderei

in empfehlende Erinnerung.

Konfirmationskleider jeder Art werden schön und billig angefertigt.

Mina Dreher, Damenschneiderin

Plinastraße 24, 1. Et.

Gebüde Weibwäherin

gesucht

Gärthstraße 18.

Wegen Erkrankung meines Mädchens für sofort braunes, fleißiges Mädchen gesucht, das allen häuslichen Arbeiten versehen kann.

Frau Mühl, Marktplatz.

Steinige Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Putzen, wie auch in sonstigen Hausarbeiten.

Effektiv an das Durlacher Wochenblatt erbeten unter Nr. 51

Zu verkaufen

1 Küchenschrank, 2 Küchenschiffe,

1 Anrichte, 1 Kamin-Ofen, 1 Ofen sowie 3 Fenner und 1 Haub

Luisenstr. 2 II.

Große Badische Säuglings-Fürsorge Geld-Lotterie

Ziehung garantiert 7. März 2327 Geldgewinne ohne Abzug

27 000 M.

1 Hauptgewinn bar

10 000 M.

326 Gewinne bar

10 000 M.

2000 Gewinne bar

7000 M.

LOSE à 1 M. } 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 30 S.

empfehlen Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer

Strasbourg i. E., Langestr. 107

Filiale Kehl a. Rh., Hauptstr. 47

Ein Sportwagen

ist billig zu verkaufen

Bäderstr. 4, 3. Et.

Zu verkaufen.

Zwei tragbare junge Ziegen zu verkaufen zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Auszug von d. Berechnungen der abgängigen Obstbäume wird schnell besorgt Mühlstr. 6, 2. Et. und Kaiserstr. 62

Se ein

Nussbaum und Birnbaum

ist zu verkaufen zu erfragen

Bergwaldstraße 1.

den unter Angabe der gewünschten Stückzahl Forelleneier oder Forellenbrut und unter Uebernahme der Verpflichtung:

1. die empfangenen Forelleneier in einer badischen Fischbrutanstalt erbrüten zu lassen und die daraus gewonnene oder die vom Verein unmittelbar bezogene Brut vollständig in ihre badischen Fischwasser einzusetzen und zwar zu der Pflichtmenge, welche sie auf Grund des Pachtvertrags in das betreffende Gewässer einzusetzen haben;
2. für jedes Tausend der empfangenen Eier oder Brut einen um 1 M. höheren Preis an die Kasse des betreffenden Fischereivereins zu bezahlen, falls sie die eine oder die andere Verpflichtung in Ziffer 1 nicht erfüllen.

Zugleich ist eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung darüber dem Fischereiverein einzuschicken, daß der Besteller Besitzer oder Pächter von bestimmt zu bezeichnenden badischen Fischwassern ist.

Für den Fall, daß die Gesamtzahl der beanspruchten Eier 400 000 (beim Badisch-Unterländer Fischereiverein) übersteigen sollte, bleibt eine verhältnismäßige Herabsetzung der bestellten Mengen vorbehalten.

Für badische Fischwasser, die sich für die Bezeugung mit Regenbogenforellen (besonders eignen, kann unter den gleichen Bedingungen Regenbogenforellenbrut zu ermäßigtem Preise bezogen werden. Die schriftliche Bestellung hierauf hat spätestens bis zum 1. März 1914 zu erfolgen.

Durlach den 22. Januar 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Den Viehmarkt in Bretten betr.

Das Großh. Bezirksamt Bretten macht bekannt: Der auf Montag den 9. Februar 1914 festgesetzte Vieh- bzw. Pferdemarkt in Bretten darf unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Für das von Viehhändlern, Landwirten und sonstigen Personen auf den Markt verbrachte Rindvieh sind Gesundheitszeugnisse beizubringen.
2. Ebenso sind Gesundheitszeugnisse erforderlich für Pferde, die von Händlern auf den Markt gebracht werden. Dagegen fallen bei Landwirten Gesundheitszeugnisse für Pferde weg.
3. Der Zutrieb aus dem Sperrbezirk Dammhof, Gemeinde Adelshofen, ist verboten.

4. Der Auftrieb zu dem Viehmarkt beginnt um 8 Uhr morgens.

5. Am Marktort und in dessen unmittelbarer Umgebung ist der gewerbsmäßige Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Durlach den 30. Januar 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Aufnahme von Kranken in das Landes-Solbad zu Dürheim betr.

Unter Hinweis auf die Satzungen über die Aufnahme von Kranken in das Landes-Solbad zu Dürheim (Ges. u. V.D.Bl. 1908 Nr. XVI) und die Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1913 (Ges. u. V.D.Bl. Nr. VII) über die Höhe der Verpflegungskosten geben wir bekannt, daß die Eröffnung des Landes-Solbades im laufenden Jahre auf den 1. April festgesetzt ist.

Formulare zu den den Aufnahmege suchen beizulegenden Fragebogen können von Großh. Bezirksamte Billingen — Badenstaatenkommission Dürheim — bezogen werden.

Durlach den 24. Januar 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Der Fabrikarbeiter Christian Lenzinger in Durlach hat beantragt, den verschollenen Modellschreiner Christian Lenzinger, geboren am 15. September 1865 in Durlach, zuletzt wohnhaft in Sag Harbor, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 23. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 25, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Durlach den 28. Januar 1914. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Heinrich Stig von Aue ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Samstag den 28. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Durlach. Durlach den 23. Januar 1914. Der Gerichtsschreiber.

Güterversteigerung: Aile August, Versicherungsinspektor in Durlach, und Karoline Sophie geb. Frieß. Vertrag vom 5. Januar 1914, Gütertrennung. Amtsgericht Durlach.